



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

**Minden-Ravensberg unter der Herrschaft der
Hohenzollern**

Tümpel, Hermann

Bielefeld, 1909

Heerwesen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-82523](#)

Bauernfrage.

Für die preußische Regierung entstand die Frage, wie sie sich zur Bauernfrage stellen sollte.¹⁴⁵⁾ Eine Rückkehr zu den alten Zuständen oder zur Eigenbehörigkeit war ganz unmöglich. Die Wahl hatte man nur, ob man die fremdländische Gesetzgebung beibehalten oder die bäuerlichen Verhältnisse von sich aus ordnen wolle. Man entschied sich für letzteren Weg. Ein erster Versuch wurde mit dem Gesetz von 1820 gemacht und die Ausführung in die Hände der in Münster niedergesetzten Generalkommission gelegt, auf die von der Regierung in Minden die Auseinandersetzungsgeschäfte 1821 übergingen. Aber jenes Gesetz erwies sich als unzulänglich. Die bestehende Rechtsunsicherheit, die schon in der französisch-westfälischen Zeit beklagt worden war, wurde durch dies Gesetz nicht beseitigt. So wurden 1825 drei, übrigens ziemlich übereinstimmende, neue Gesetze gegeben, eins für die vormals bergischen, ein anderes für die vormals westfälischen, ein drittes für die vormals französischen Gebietsteile. Durch diese drei Gesetze wurden formell die fremdherrlichen Bestimmungen aufgehoben, aber der durch sie begründete Rechtszustand im großen und ganzen anerkannt. Ohne Entschädigung blieben aufgehoben die Eigenbehörigkeit und alle sich daraus ergebenden Beschränkungen der persönlichen Freiheit, wozu auch ungemeine Dienste und Abgaben wie der Sterbefall gerechnet wurden. Dagegen blieben alle Verpflichtungen, die nicht die Person als solche erfassten, als Reallasten an den Stätten haften, also Abgaben wie Weinkauf, Korn- und Geldpachten, gemessene Dienste. Aber sie konnten nach der Ordnung von 1829 abgelöst werden. Solange dies noch nicht geschehen war, hatte der Besitzer nur das nutzbare Eigentum; in volles Eigentum ging ein Grundstück erst mit der Befreiung von allen Lasten über. Indessen das Ablösungswerk ging nur langsam vorwärts, bis das Jahr 1848 die Bewegung in Fluss brachte und die Gesetze von 1850 das Reformwerk abschlossen. Sehr erleichtert wurde die Ablösung durch die damals errichteten Rentenbanken. Für Westfalen entstand eine solche in Münster. Nachdem sämtliche auf einem Grundstück lastenden Reallasten in feste Geldrente verwandelt worden waren, fand die Rentenbank den Berechtigten durch Rentenbriefe ab, während sie selbst die Rente von dem Verpflichteten so lange fortbezog, als dies zur allmäßlichen Amortisation der Rentenbriefe nötig ist. Auf diese Weise sind auch in Minden-Ravensberg fast alle Reallasten abgelöst worden.

Heerweisen.

Die allgemeine Wehrpflicht galt selbstverständlich auch für Minden-Ravensberg, und zu Tausenden enthandte jetzt wieder jahrein jahraus das Land seine Söhne in die preußische Armee. Viele dienten in der Garde, viele in der Kavallerie und den Spezialwaffen, aber am engsten verbunden mit unserem Gebiet sind zwei Infanterie-Regimenter, das 15. und das 55.¹⁴⁶⁾ Jenes ist das ältere. Es ist 1813/14 aus vier ostpreußischen Bataillonen gebildet worden und hieß zunächst 3. Reserve-Inf.-Rgmt., seit 1815 15. Inf.-Rgmt. Als solches hat es ruhmreichen Anteil an den Freiheitskriegen, namentlich an der Schlacht von Belle-Alliance genommen, aber dessen Schilderung haben wir uns versagen müssen, da das Regiment damals noch keine Beziehung zu Minden-Ravensberg hatte. Erst 1816 erhielt es in Westfalen seine Garnisonen, und zwar zunächst das 1. Bataillon in Münster, das 2. in Bielefeld, die Füsilier in Herford. Oft wechselte das Regiment seinen Standort, aber 1820 bekam das 1. und 2. Bataillon seine mit geringen Ausnahmen dauernde Garnison in Minden; das Füsilierbataillon kam zunächst nach Bielefeld, 1877 aber zu den anderen

Bataillonen gleichfalls nach Minden. Seit 1863 heißt das Regiment 2. westfäl. Inf.-Regmt. Nr. 15 (Prinz Friedrich der Niederlande). Prinz Friedrich, Neffe Friedrich Wilhelms III., war von 1816—1881 Chef des Regiments; er hat das Regiment durch viele Beweise seines Wohlwollens ausgezeichnet. Ihm folgte 1892 in der Würde eines Chefs die Königin-Regentin der Niederlande, Emma.

Bei der Heeresreorganisation ging aus dem 15. ein neues Regiment hervor; als kombiniertes 15. Inf.-Regmt. gebildet bekam es 1860 den Namen 6. westfäl. Inf.-Regmt. Nr. 55 und wurde mit seinem Mutterregiment und den zwei entsprechenden Landwehrregimentern zur 26. Infanterie-Brigade vereinigt, deren Stab 1875 von Münster nach Minden verlegt wurde. Seit 1889 heißt es nach Bülow v. Dennewitz, der bis zu seinem Tode Chef des 15. Inf.-Regmts. gewesen war. Garnison für das 1. Bataillon war zunächst Minden, für das 2. Höxter, für die Füsilierbataillone Herford. Zuerst bekam es seinen Ersatz zusammen mit dem 15. Inf.-Regiment aus den Landwehrbezirken Minden, Paderborn und Bielefeld. Aber 1867 ward durch Militärkonvention mit Lippe das lippische Füsilierbataillon aufgelöst und dafür das Füsilierbataillon 55 von Herford nach Detmold verlegt, und nun wurden Paderborn und Detmold Ersatzbezirke des Regiments. Wieder enger geknüpft wurden die Beziehungen derselben zu Ravensberg, als 1877 das 2. Bataillon von Höxter nach Bielefeld verlegt wurde, während das 1. Bataillon 1877 von Minden nach Soest, 1886 von da nach Höxter kam. Jetzt besteht das 2. Bataillon zum großen Teil aus Zweijährig-Freiwilligen des Stadt- und Landkreises Bielefeld.

Die Landwehrorganisation durchlief folgende Stadien:

1817 wurden das 2. und das 5. Westfälische Landwehrregiment dem 15. Infanterie-Regiment zugeteilt und bildeten mit ihren 4 Bataillonen eigentlich ein Regiment, hießen aber 1. und 2. Mindensches Regiment. Stabsquartier des ersten wurde Herford und Minden, des letzteren Paderborn. 1820 fand eine Umformung statt; aus den vier Bataillonen des 1. und 2. Mindenschen Regiments wurden drei Bataillone geformt, die das 15. (Mindensche) Regiment bildeten. Davon lag das 1. Bataillon in Minden, das 2. in Paderborn, das 3. in Bielefeld. Das 13. und das 15. Landwehrregiment bildeten die 13. Landwehrbrigade. 1852 wurden die Infanteriebrigaden so formiert, daß sie aus je einem Linien- und dem gleichnamigen Landwehrregiment bestanden, also die 26. Brigade aus dem 15. Infanterie- und dem 15. Landwehrregiment. Nach der Landwehrbezirkseinteilung von 1842 gehörten beim 15. Landwehrregiment zum 1. Bataillon (Minden) die Kreise Minden, Lübbecke und ein Teil des Kreises Herford, zum 2. Bataillon (Paderborn) die Kreise Büren, Warburg, Höxter und ein Teil des Kreises Paderborn, zum 3. Bataillon (Bielefeld) die Kreise Halle, Wiedenbrück, Bielefeld und Teile der Kreise Paderborn und Herford.

1868 trat das Bataillon Paderborn als 2. Bataillon zum 55. Landwehrregiment über. Nun wurde bis einschließlich 1888 in der Rangliste geführt:

2. Westfälisches Landwehr-Regiment 15: 1. Bataillon (Minden), 2. Bataillon (Bielefeld).

6. Westfälisches Landwehr-Regiment 55: 1. Bataillon (Detmold), 2. Bataillon (Paderborn).

Mit dem Jahr 1889 wurde bei den Bezirkskommandos die Bezeichnung Landwehr-Regimenter durch den Namen Landwehr-Bezirke ersetzt. Zum Landwehr-Bezirk Minden gehören die Kreise Minden und Lübbecke, zum Landwehr-Bezirk Bielefeld die Kreise Bielefeld Stadt und Land, Halle, Wiedenbrück, Herford,

zum Landwehr-Bezirk Paderborn die Kreise Paderborn, Warburg, Höxter, Büren. Der Kreis Herford wurde 1893 zum Landwehr-Bezirk Detmold verlegt.

1816 begann man Minden als Festung auszubauen und zum Hauptwaffenplatz Westfalens zu machen; es wurde aber nach 1870 entfestigt. An die frühere Zeit erinnert jedoch, daß es noch heute eine starke Garnison hat: außer dem 15. Infanterie- regiment das 10. Pionierbataillon und die 2. Abteilung des Feldartillerieregimentes Nr. 58. Vorübergehend hat auch das 16. Infanterieregiment in Minden und Bielefeld gestanden.

Die Revolutionszeit.

Ein lebhafteres politisches Interesse erwachte in Minden-Ravensberg wie anderwärts mit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. und zwar wohl am meisten in Bielefeld.¹⁴⁷⁾ In Herford wird über eine gewisse Schläfrigkeit, über Mangel an geistigen Interessen geklagt, und auch Minden war als Festung und Sitz einer Regierung nicht der geeignete Boden zur Entwicklung regen politischen Lebens. Besonders eifrig war eine politisch und wirtschaftlich radikale Partei, für die der praktische Arzt Dr. Lüning in Rheda im Westfälischen Dampfboot 1845 ein eigenes Organ schuf. Vielleicht der bedeutendste Vertreter dieser Richtung in ganz Westfalen war der Bielefelder Rudolf Rempel,¹⁴⁸⁾ ein Mann von ungewöhnlicher agitatorischer Begabung, tatkräftig und rücksichtslos, ebenso beliebt bei seinen Anhängern als gehaßt bei seinen Gegnern. Viel Aufsehen machte im Jahre 1845 die sogen. Jenafeier am 14. Oktober, bei der man sich, wie ein Verteidiger sagte, gleichsam zur Vorfeier von Königs Geburtstag der durch die Schlacht bei Jena herbeigeführten Befreiung von den Teufeln mittelalterlicher Zustände erinnern wollte. Daß man aber, aus welchen Gründen immer, den Jahrestag der schlimmsten Niederlage Preußens festlich beginng, zeigte, welchen Grad die Verbitterung erreicht hatte. Das Ungeheure der Zustände trat auch grell zutage in einer Reihe von Konflikten zwischen dem gebildeten Bürgerstand und dem Offizierkorps des in Bielefeld garnisonierenden Füsilierbataillons des 15. Regimentes, die beinahe dazu geführt hätten, die Garnison zu verlegen.¹⁴⁹⁾ Die Herforder bemühten sich, sie in ihre Stadt zu ziehen und glaubten ihres Erfolges sicher zu sein, als das Bataillon am 4. Oktober 1847 bei ihnen einrückte. Aber wie sehr waren sie enttäuscht, als am folgenden Tag eine telegraphische Nachricht die Truppe nach Bielefeld zurückrief. Ein unangenehmer Streit entstand nunmehr über die Frage, ob der Rücktritt des Bielefelder Abgeordneten zum Vereinigten Landtag und des Stadtverordnetenvorstehers Johanning, der in jene Händel zwischen Militär und Zivil verwickelt worden war, zur Bedingung der Belassung der Garnison gemacht worden sei.

Nicht berührt von der durch die erwähnten Umstände hervorgerufenen Erregung verharrte unterdes die Masse namentlich der ländlichen Bevölkerung in altererbter Königstreue, hingeben allein den Sorgen des täglichen Lebens. Und schwer genug drückten diese damals. Waren es doch die Jahre, wo das Weber- und namentlich Spinnereiland seinen Höhepunkt erreichte. Spinnerei und Handweberei waren aber die Haupterwerbszweige im Ravensbergischen. Dazu mißriet 1846 und 1847 die Ernte. Furchtbar war trotz staatlicher und privater Hilfe die Not; die Bettelei nahm überhand, es wurden Drohungen gegen die Maschine und diejenigen, die den Maschinenbetrieb an Stelle der Handarbeit setzen wollten, laut, aber nirgends regte sich Widersetzung gegen die Behörde.

Da kamen die Nachrichten von der Februarrevolution in Paris, von ihrer Rückwirkung auf Deutschland und Preußen, vom Patent vom 18. März und von